

Wichtige Informationen zur Zwischen-, Gesellen- bzw. Abschlussprüfung StudiLe-Bauingenieurwesen

Zu Zwischen- und Gesellen- bzw. Abschlussprüfungen werden Sie jeweils automatisch eingeladen bzw. zur Anmeldung aufgefordert.

Für die Zwischen- und Gesellenprüfung im Handwerk gilt:

Die **Zwischenprüfung** wird in der Regel zum Ende des 2. Ausbildungsjahres abgelegt. Die Prüfung findet meistens im Zeitraum Juli/August statt.

Zur Zwischenprüfung werden Sie unaufgefordert über Ihren Ausbildungsbetrieb eingeladen. Die Ausbildungsnachweise (Berichtshefte) sind zur Prüfung mitzubringen und dem Prüfungsausschuss zur Einsichtnahme vorzulegen.

Die **Gesellenprüfung** wird nach 3 Jahren abgelegt. Die Prüfung findet meistens im Zeitraum Juli/August eines Jahres statt. Eine Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildungszeit besteht aus tarifvertraglichen Gründen nicht.

Für die Prüfung sind i. d. R. folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausbildungsnachweis (Berichtsheft)
- letztes Berufsschulzeugnis
- Teilnahmebescheinigung an der Zwischenprüfung
- Bescheinigung über den Besuch der überbetrieblichen Ausbildung
- Immatrikulationsbescheinigung der Fachhochschule Lübeck

Für die Zwischen- und Abschlussprüfung in der Industrie gilt:

Die **Zwischenprüfung** wird in der Regel zum Ende des 2. Ausbildungsjahres abgelegt. Die Prüfung findet meistens im Zeitraum März/April oder September/Okttober statt.

Für die Prüfung sind i. d. R. folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausbildungsnachweis (Berichtsheft)
- letztes Berufsschulzeugnis
- Bescheinigung über den Besuch der überbetrieblichen Ausbildung
- Immatrikulationsbescheinigung der Fachhochschule Lübeck

Die **Abschlussprüfung** wird nach 3 Jahren abgelegt. Die Prüfung findet meistens im Zeitraum Juli/August eines Jahres statt. Eine Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildungszeit besteht aus tarifvertraglichen Gründen nicht.

Einzureichende Unterlagen: s. o.